

Anlage 5: Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

N 13, N 23

Für den Kochgas-Letztverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

HK 3

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

HA 3

Der Netzbetreiber wendet ein analytisches Standardlastprofilverfahren ohne Optimierungsfaktoren an.

Bei der täglichen Allokation werden bilanzierungsperiodenabhängige, anwendungsspezifische Parameter berücksichtigt. Wendet ein Netzbetreiber anwendungsspezifische Parameter an, werden diese dem Transportkunden täglich an D-1 bis spätestens 12:00 Uhr per elektronischem Nachrichtenformat mitgeteilt. Die Weitergabe dieser Information an Dritte obliegt nicht dem Netzbetreiber.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.stadtwerke-ochtrup.de/de/Netze/Gas/Netzzugang-Netzentgelte/Netzzugang-Netzentgelte.html>

verfahrensspezifische Parameter:

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.stadtwerke-ochtrup.de/de/Netze/Gas/Netzzugang-Netzentgelte/Netzzugang-Netzentgelte.html>